

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	Drucksache DS0776/03	Datum 26.11.2003
Dezernat IV Amt 45		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	09.12.2003		X	X		
Ausschuss für Kultur	10.12.2003	X				
Kommunal- und Rechtsausschuss	18.12.2003	X				
Finanz- und Grundstücksausschuss	14.01.2004	X				

beschließendes Gremium Stadtrat	05.02.2004	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
FB 01, FB 02, Amt 30	KFP		X

Kurztitel: Neufassung der Entgeltordnung der Magdeburger Museen vom 27. Dezember 2001, schrittweise Reduzierung der ausgewiesenen 8 Stellen auf 4 Stellen gem. Maßnahme 23 der Haushaltskonsolidierungsliste – „Verzicht auf Erhebung von Eintrittsgeldern in allen Museen“ –

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Entgeltordnung der Magdeburger Museen vom 27. Dezember 2001 gemäß beiliegender Anlage
- 2) Der Stadtrat beschließt: Die im Stellenverteilungsplan für die Magdeburger Museen ausgewiesenen 8 Stellen für Aufsicht und Kasse werden schrittweise auf 4 Stellen reduziert; die Tätigkeiten werden unter der Funktionsbezeichnung "Museumsservice" zusammengefasst und zum nächst möglichen Zeitpunkt mit der Verg.G. VII BAT-O im Stellenplan ausgewiesen.

Pflichtaufgaben	Freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
		01. März 2004				

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
Mindereinnahmen 31000.110000 41.300,- €				
Mehreinnahmen 31000.176000 6.500,- €				
Minderausgaben 414000.2 434000.8 444000.6 } 109.800,- €	keine <input type="checkbox"/>			
Euro 75.000,- €	Euro	Euro	Euro	2004

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögens- haushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
Siehe Feld 1	Prioritäten-Nr.:				

federführendes	Sachbearbeiter	Unterschrift AL
Amt	Herr Korb	Dr. Puhle

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Dr. Koch
---	--------------	----------

Begründung

In seiner Sitzung am 07. April 2003 hat der Stadtrat die Maßnahme 23 der Haushaltskonsolidierungsliste – Verzicht auf Erhebung von Eintrittsgeldern in allen Museen – mehrheitlich beschlossen. Ziel dieser Maßnahme ist, beginnend im Jahr 2004, Haushaltsmittel in Höhe von etwa 75.000,00 EUR einzusparen. Dazu ist es nicht erforderlich, die Entgeltordnung vom 01. Januar 2002 gänzlich zu ändern; lediglich der § 2a „Übergangsregelung aufgrund der Umstellung von DM auf EUR“ wird aufgrund fehlender Aktualität ersatzlos gestrichen. Außerdem wird im § 1 „Allgemeines“ im Satz 1 der Ausdruck – **Satzung** – durch den Begriff – **Entgeltordnung** – ersetzt. Mit den neuen Entgelttarifen, insbesondere der grundsätzlichen Eintrittsfreiheit für alle Museen, wird der Stadtratsbeschluss vom 07. April 2003 konsequent umgesetzt.

Hierzu legt die Verwaltung ein Finanzkalkulationsmodell vor, das die avisierten Einsparungen im Detail beleuchtet.

Mittelreduzierungen in dieser Größenordnung lassen sich nur noch durch weitere Personalkostenreduzierungen realisieren, was bedeutet, dass auch gewisse Aufgaben nicht mehr oder zumindest in vollem Umfang erledigt werden können. Als weitestgehend unproblematisch stellt sich dabei der Bereich – Erhebung von Eintrittsentgelten – dar.

Die Minderausgaben für die Reduzierung von 4 Stellen für Aufsicht bzw. Kasse betragen 109.800,00 EUR/Jahr. Die 4 verbleibenden Stellen werden zu gleichen Anteilen, je 1,5 Stellen im Kulturhistorischen Museum/ Museum für Naturkunde sowie Kloster Unser Lieben Frauen auf die beiden großen Häuser verteilt. Die 4. Stelle dient als alternierende Kraft zur Vertretung im Krankheits- und Urlaubsfall, zur Abdeckung der temporären Öffnungszeiten im Technikmuseum und im Bedarfsfall in den Bereichen Museumsläden sowie Aufsichtsdienst in den Ausstellungen.

Die zukünftig im Museumsservice zusammenzufassenden Funktionen werden danach wie folgt beschrieben:

- Wahrnehmung der Verantwortung einer Oberaufsicht
- Ansprechpartner für alle Besucher und Gäste der Museen, was besonders an Wochenenden und Feiertagen zum tragen kommt
- Betreuung der Museumsläden mit Verkauf, Beratung und Buchführung
- Betreuung von Abend- und sonstigen Sonderveranstaltungen

Aufgrund der Vielfalt und dem hohen Grad der Verantwortung dieser Aufgaben kann der Museumsservice nicht stationär zur Erhebung von Eintrittsentgelten an den Kassenbereich gebunden werden.

Der Einnahmeausfall, der durch die Nichterhebung des regelmäßigen Eintritts kalkuliert werden muss, beziffert sich danach auf etwa 61.300,00 EUR.

Hält man dem die Eintrittsentgelte zu Sonderausstellungen entgegen, so reduziert sich der Einnahmeausfall um etwa 20.000,00 EUR (10.000 Besucher á 2,00 EUR durchschnittlicher Eintritt) auf danach **41.300,00 EUR**. In Relation zu der Ausgabenreduzierung im Personalbereich (s. o.) errechnet sich eine Einsparung i. H. v. **68.500,00 EUR**.

Weitere Einflussgrößen können zum jetzigen Zeitpunkt rein rechnerisch nur grob in die Kalkulation einbezogen werden. So erwarten die Museen ein deutliches Anwachsen der Besucherzahlen, was sich auf die Verkaufszahlen im Museumsladen aber auch auf das Spendenaufkommen auswirken wird. Mehreinnahmen in diesen Bereichen werden seitens des Amtes i. H. v. 6.500,00 EUR kalkuliert. Die Summe der oben ausgeführten Einsparungen sowie der kalkulierten Mehreinnahmen durch Spenden etc. ergibt einen Gesamtbetrag von **75.000,00 EUR**. Ein Konzept zum offensiveren Umgang mit dem Einwerben von Spenden wird zur Zeit in den Museen vorbereitet.

Anlagen:

1. Neufassung der Entgeltordnung der Magdeburger Museen vom 27. Dezember 2001
2. Entgelttarife der Entgeltordnung
3. Synopse
4. Einsparpotentiale zur Maßnahme 23 laut Haushaltskonsolidierung

**Neufassung der Entgeltordnung der Magdeburger Museen vom 27. Dezember 2001
(Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg vom 27. Dezember 2001; Nr. 172)**

Aufgrund des § 44 Abs. 3 Nr. 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (Gesetz und Verordnungsblatt LSA Seite 568), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Erleichterung von Investitionen im Land Sachsen-Anhalt (Zweites Investitionserleichterungsgesetz) vom 16. Juli 2003 (Gesetz und Verordnungsblatt LSA Nr. 26, Seite 158) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 05. Februar 2004 folgende Neufassung der Entgeltordnung der Magdeburger Museen vom 27. Dezember 2001 (Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg) beschlossen.

**§ 1
Allgemeines**

Die Landeshauptstadt Magdeburg betreibt die in der Anlage 1 zu dieser Entgeltordnung aufgeführten Museen als öffentliche Einrichtungen „Magdeburger Museen“.
Für den Besuch und die Inanspruchnahme dieser Einrichtungen werden Entgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben.

**§ 2
Entgeltpflicht**

Für die Nutzung einer öffentlichen Einrichtung oder eines Teiles der öffentlichen Einrichtung sowie dem Besuch einer öffentlichen Einrichtung wird ein Entgelt erhoben. Für den Besuch und die Inanspruchnahme dieser Einrichtungen werden Entgelte nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Entgelttarifs erhoben, welcher Bestandteil dieser Entgeltordnung ist. Abweichungen hiervon sind in begründeten Fällen zulässig.

§ 3
In-Kraft-Treten

Die Entgeltordnung tritt am 01. März 2004 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Magdeburger Museen vom 27. Dezember 2001 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 172 vom 27. Dezember 2001) außer Kraft.

Stadt Magdeburg

gez. Heintl
Vorsitzender des Stadtrates

gez. Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Anlage 1 zu § 1 der Entgeltordnung

Die Landeshauptstadt Magdeburg betreibt folgende Museen als öffentliche Einrichtungen „Magdeburger Museen“:

- **Kulturhistorisches Museum**

Otto-von-Guericke-Str. 68-73
39104 Magdeburg

- **Museum für Naturkunde**

Otto-von-Guericke-Str. 68-73
39104 Magdeburg

- **Kunstmuseum Kloster Unser Lieben Frauen**

Regierungsstr. 4-6
39104 Magdeburg

- **Technikmuseum**

Dodendorfer Str. 65
39112 Magdeburg

Anlage 2 – Entgelttarif zu § 2 der Entgeltordnung**Entgelttarif zur Entgeltordnung**

Der Besuch aller Einrichtungen der Magdeburger Museen ist grundsätzlich entgeltfrei.

Folgende Ausnahmen zu dieser Regelung sind zulässig:

A) Veranstaltungen EURO

Für Veranstaltungen – z.B. Vortragsveranstaltungen, museums-
pädagogische Veranstaltungen, Matineen oder sonstige Sonder-
veranstaltungen kann je nach Aufwand und Charakter ein Kostenbeitrag
erhoben werden. Das gilt in gleicher Weise für Seniorenprogramme **2,50 – 5,00**
und solche Veranstaltungen, die in Zusammenarbeit bzw. unter
der Ägide eines oder mehrerer Partner durchgeführt werden.

Sondereintritt: 2,00 – 20,00

In begründeten Fällen und bei besonders aufwendigen Ausstellungen
kann ein Eintrittsentgelt für die Einzelkarte bzw. Kombi-Karte für die
Dauer der Sonderausstellungen festgelegt werden.

**Ermäßigungsberechtigte zahlen im Regelfall 50 % des Sonderentgeltes;
Abweichungen können darüber hinaus festgelegt werden**

Ermäßigungsberechtigte sind:

- Senioren/-innen (Frührentner)
- Schüler/-innen
- Studenten/-innen
- Auszubildende
- Arbeitslose
- Wehr- und Ersatzdienstleistende
- Schwerbehinderte mit einer Begleitperson
- Gruppen ab 10 Personen
- Inhaber Magdeburgpass

B) Führungsentgelte:

- | | | |
|-------|--|----------------------------|
| 1. | Führungen auf Anmeldung | |
| 1.1 | Kulturhistorisches Museum | |
| 1.2 | Museum für Naturkunde | |
| 1.3 | Technikmuseum | |
| 1.4 | Kunstmuseum Kloster Unser Lieben Frauen | |
| 1.4.1 | Bau- und Kulturgeschichte | |
| 1.4.2 | Dauerausstellungen | |
| 1.4.3 | Bibliothek | jeweils 15,00-20,00 |
| | | ggf. zzgl. Sondereintritt |
| 2. | Bei aufwendigen Sonderausstellungen können
abweichende Regelungen getroffen werden. | |

EURO

- | | | |
|----|--|--|
| 2. | Gruppenführungen für allgemeinbildende Schulen
(Pauschalbeitrag) | 10,00 |
| 3. | Öffentliche Führungen
Bei öffentlichen Führungen in Sonderausstellungen wird ein Entgelt bis zu erhoben, unabhängig davon, ob die Person ermäßigungsberechtigt ist. | 3,00
ggf. zzgl. Sondereintritt |

C) Sonstige Entgelte

- | | | |
|-----|---|-------------|
| 1. | <u>Fotogenehmigung für Besucher</u> (beinhaltet auch das Filmen mit Videokamera)
(Die Arbeiten mit Stativ oder Blitzlicht bedürfen der Sondergenehmigung)
Fotogenehmigung für Besucher des Technikmuseums ist kostenfrei | 2,50 |
| 1.1 | Das Fotografieren für gewerbliche Zwecke/Veröffentlichungen bedarf einer vorherigen vertraglichen Regelung zwischen dem Fotografen und dem Museumsdirektor oder einer von ihm beauftragten Person. Die Nutzungsrechte bleiben bei den Museen. | |
| 2. | <u>Fotoarbeiten</u> (für wissenschaftl. Zwecke) | |

Schwarz/Weiß

- | | |
|---|------------------|
| Neuaufnahmen | bis 35,00 |
| Vergrößerungen (gestaffelt 18x24 cm bis 50x60 cm) | ab 5,00 |

Farbnegative

- | | |
|--|------------------|
| Neuaufnahmen | bis 30,00 |
| Vergrößerungen (13x18 cm bis 24x30 cm) | ab 5,00 |

Farbdias

- | | |
|-------------------------------------|-----------------|
| Neuaufnahme (Kleinbild bis 9x12 cm) | ab 45,00 |
|-------------------------------------|-----------------|

Leih- und Reproentgelte

- | | |
|---|-------------------|
| (Kleinbild bis 9x12 cm) | bis 100,00 |
| zzgl. je 1.000 Stck. Auflagenhöhe erheben wir ein Entgelt von | 10,00 |

3.	Mieten		EURO
3.1	<u>Kulturhistorisches Museum</u>		
3.1.1	Kaiser-Otto-Saal (bis zu 3 Stunden) - jede weitere angefangene Stunde		1.000,00 250,00
	Für Veranstaltungen in Verbindung mit den Magdeburger Museen kann ein Betriebskostenzuschuss erhoben werden		bis 150,00
3.1.2	Großer Saal (bis zu 3 Stunden) - jede weitere angefangene Stunde - nach 18:00 Uhr zusätzlich pro angefangene Stunde und Beschäftigten		500,00 100,00 15,00
3.1.3	Nebengelass (pro angefangene Stunde)		25,00
3.1.4	Kleiner Saal (bis zu 3 Stunden) (jede weitere Stunde)		150,00 50,00
3.2	<u>Kloster Unser Lieben Frauen</u>		
3.2.1	Klostercafé (bis zu 4 Stunden) (über 4 Stunden)		250,00 400,00
3.2.2	Klosterkirche (bis zu 3 Stunden) - jede weitere angefangene Stunde		1.000,00 250,00
4.	Gestattungsentgelte		
	Gestattungsentgelte für kulturhistorische Filme und Filme mit Werbecharakter (gestaffelt nach Aufwand: Personalkosten; Energie, ggf. Einnahmeausfall etc.)		
	- bis 5 Stunden	maximal	150,00
	- darüber je angefangene Stunde		23,00

Die Nutzungsrechte für derartige Filme bedürfen einer besonderen vorherigen vertraglichen Regelung.

5.	Bearbeitungsentgelte	Euro
	Wissenschaftliche Bearbeitung von Anfragen, Recherche in Magazinen, Archiv oder Bibliothek, Erstellung von Gutachten u.ä. je angefangene Stunde	25,00
6.	Garderobe	
	Für die beaufsichtigte Verwahrung der Garderobe kann im Einzelfall ein Entgelt bis zu erhoben werden	1,00

Entgelttarif zur Entgeltordnung – (Synopsis)

Eintrittspreise	alt	neu
Einzelkarte:	EURO	EURO
Kulturhistorisches Museum incl. Museum für Naturkunde Kloster Unser Lieben Frauen	2,00	0,00
Technikmuseum	2,00	0,00
Teilschließungen:		
Im Falle von Teilschließungen innerhalb der Häuser reduzieren sich die Eintrittspreise für:		
Einzelkarte:		
Kulturhistorisches Museum incl. Museum für Naturkunde Kloster Unser Lieben Frauen	1,00	0,00
Technikmuseum	1,00	0,00

Ermäßigungsberechtigte zahlen die Preise, die wie unter - 2.) Teilschließungen - Gültigkeit haben

Ermäßigungsberechtigte sind:

- Senioren/-innen (Frührenter)
- Schüler/-innen
- Studenten/-innen
- Auszubildende
- Arbeitslose
- Wehr- und Ersatzdienstleistende
- Schwerbehinderte mit einer Begleitperson
- Gruppen ab 10 Personen
- Inhaber Magdeburgpass

(Die Ermäßigungsberechtigung ist nachzuweisen!)

	alt	neu
Freien Eintritt erhalten folgende Personengruppen:	EURO	EURO
<ul style="list-style-type: none"> - Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres - Kindergarten- und Vorschulgruppen (einschließlich Lehr- und Aufsichtspersonal) - Schulklassen allgemeinbildender Schulen zum Unterricht im Museum (einschließlich Lehr- und Aufsichtspersonal) - Angemeldete Gäste nach vorheriger Absprache mit der Museumsleitung - Stadtführer mit Sondergenehmigung - Mitglieder: - ICOM <ul style="list-style-type: none"> - Dt. Museumsbund - Museumsverband Sachsen-Anhalt 		
4.1 Freier Eintritt wird außerdem gewährt für:		
<ul style="list-style-type: none"> - den Besuch des Klostercafés - ausgewiesene museumspädagogische Veranstaltungen - den Schulunterricht in den Museen - die wissenschaftliche Arbeit in den Präsenzbibliotheken 		
5. Familienkarte (bis max. 5 Personen)		
Die Familienkarte berechtigt zum Besuch für eines der Häuser der Magdeburger Museen	4,00	0,00
6. Touristenkarten		
berechtigt zum Besuch aller Häuser der Magdeburger Museen; mit Tagesstempel grundsätzlich für zwei aufeinanderfolgende Tage gültig; (Ermäßigungsberechtigte zahlen den halben Preis)	4,00	0,00
Diese Regelung kann durch Sondervereinbarung mit anderen Pauschalanbietern (z.B. SWM-Card u.ä.) modifiziert werden; die Eintrittspreise bleiben dabei unverändert.		
7. Jahreskarten		
gültig für alle Häuser der Magdeburger Museen außer zu Sonderveranstaltungen	20,00	0,00

Veranstaltungen	alt EURO	neu EURO
Für Veranstaltungen – z.B. Vortragsveranstaltungen (außer ausgewiesene museumspädagogische Veranstaltungen) kann je nach Aufwand und Charakter ein Kostenbeitrag erhoben werden. Das gilt in gleicher Weise für Seniorenprogramme und solche Veranstaltungen, die in Zusammenarbeit bzw. unter der Ägide eines oder mehrerer Partner durchgeführt werden.	2,50	2,50-5,00
Sondereintritt: bei besonders aufwendigen Ausstellungen kann ein Zuschlag für die Einzelkarte zum Eintrittspreis für die Dauer der Sonderausstellungen festgelegt werden.	7,50	2,00-20,00
Führungsentgelte:		
1. Führungen auf Anmeldung		
1.1 Kulturhistorisches Museum		
1.2 Museum für Naturkunde		
1.3 Technikmuseum		
1.4 Kloster Unser Lieben Frauen		
1.4.1 Bau- und Kulturgeschichte		
1.4.2 Dauer- und/oder Sonderausstellungen		
1.4.3 Bibliothek	jeweils 15,00	15,00-
20,00		zzgl. Eintritt
2. Gruppenführungen für allgemeinbildende Schulen (Pauschalbeitrag)	10,00	10,00
3. Öffentliche Führungen Bei öffentlichen Führungen wird der normale Eintritt erhoben. Bei öffentlichen Führungen in Sonderausstellungen wird ein Entgelt bis zu erhoben, unabhängig davon, ob die Person ermäßigungsberechtigt ist.	1,50	3,00 zzgl. Eintritt

Sonstige Entgelte	alt EURO	neu EURO
1. <u>Fotogenehmigung für Besucher</u> (beinhaltet auch das Filmen mit Videokamera) (Die Arbeit mit Stativ oder Blitzlicht bedürfen der Sondergenehmigung) Fotogenehmigung für Besucher des Technikmuseums ist kostenfrei	2,50	2,50
1.1 Das Fotografieren für gewerbliche Zwecke/Veröffentlichungen bedarf einer vorherigen vertraglichen Regelung zwischen dem Fotografen und dem Museumsdirektor oder einer von ihm beauftragten Person. Die Nutzungsrechte bleiben bei den Museen.		
2. Fotoarbeiten (für wissenschaftl. Zwecke)		
 Schwarz/Weiß		
Neuaufnahmen	bis 35,00	bis 35,00
Vergrößerungen (gestaffelt 18x24 cm bis 50x60 cm)	ab 5,00	ab 5,00
 Farbnegative		
Neuaufnahmen	bis 30,00	bis 30,00
Vergrößerungen (13x18 cm bis 24x30 cm)	ab 5,00	ab 5,00
 Farbdias		
Neuaufnahme (Kleinbild bis 9x12 cm)	ab 45,00	ab 45,00
 Leih- und Reproentgelte		
(Kleinbild bis 9x12 cm)	bis 100,00	bis 100,00
zzgl. je 1.000 Stck. Auflagenhöhe erheben wir ein Entgelt von	10,00	10,00

	alt	neu
3. Mieten	EURO	EURO
3.1 <u>Kulturhistorisches Museum</u>		
3.1.1 Kaiser-Otto-Saal (bis zu 3 Stunden) - jede weitere angefangene Stunde	1.000,00 250,00	1.000,00 250,00
Für Veranstaltungen in Verbindung mit den Magdeburger Museen kann ein Betriebskosten- zuschuss erhoben werden	bis 150,00	bis 150,00
3.1.2 Großer Saal (bis zu 3 Stunden) - jede weitere angefangene Stunde - nach 18:00 Uhr zusätzlich pro angefangene Stunde und Beschäftigten	500,00 100,00 15,00	500,00 100,00 15,00
3.1.3 Nebengelass (pro angefangene Stunde)	25,00	25,00
3.1.4 Kleiner Saal (bis zu 3 Stunden) (jede weitere Stunde)	150,00 50,00	150,00 50,00
3.2 <u>Kloster Unser Lieben Frauen</u>		
3.2.1 Klostercafé (bis zu 4 Stunden) (über 4 Stunden)	250,00 400,00	250,00 400,00
3.2.3 Klosterkirche (bis zu 3 Stunden) (über 3 Stunden) (über 3 Stunden) je angefangene Stunde	1.000,00 250,00	1.000,00 250,00
4. Gestattungsentgelte für kulturhistorische Filme und Filme mit Werbecharakter (gestaffelt nach Aufwand: Personalkosten; Energie, ggf. Einnahmeausfall etc.)		
- bis 5 Stunden maximal	150,00	150,00
- darüber je angefangene Stunde	23,00	23,00
Die Nutzungsrechte für derartige Filme bedürfen einer besonderen vorherigen vertraglichen Regelung.		
5. Bearbeitungsentgelte: (wissenschaftliche Bearbeitung von Anfragen, Recherche in Magazinen, Archiv oder Bibliothek, Erstellung von Gutachten u.ä.)		
je angefangene Stunde	25,00	25,00

alt **neu**
EURO **EURO**

6. Garderobe

Für die beaufsichtigte Verwahrung der Garderobe kann im Einzelfall ein Entgelt bis zu erhoben werden

0,00 **1,00**

Anlage 4

Maßnahme Nr.: 23 Bezeichnung: Ticketing - Verzicht auf Erhebung von Eintrittsgeldern Museum

1. Personalausgaben

Stellenplan Nr.	Einsparpotential				Differenz zur Vorgabe	Aufwuchs		Planungsstatus*
	2003		2004			2003	2004	
	Soll (Vorgabe)	Ist	Soll (Vorgabe)	Ist				
45.1.31000.0017.1			135.000	25.800	135.000 -25.800			b
45.1.31000.0020.1				28.000	-28.000			b
45.1.31000.0021.1				14.000	-14.000			b
45.1.31000.0019.1				28.000	-28.000			b
45.1.31000.0060.1				14.000	-14.000			b
Summe			135.000	109.800	25.200	0	0	

2. Sachkosten

Haushaltsstelle	Einsparpotential				Differenz zur Vorgabe	Aufwuchs		Planungsstatus*
	2003		2004			2003	2004	
	Soll (Vorgabe)	Ist	Soll (Vorgabe)	Ist				
1.31000.110000. (Mindereinnahmen)	0		-60.000	41.300	-18.700			c
1.31000.176000 (Mehreinnahmen)			0	6.500	-6.500			c
Summe	0		-60.000	34.800	-25.200			

* a) im Plan 2003 eingearbeitet, b) im Plan 2004 eingearbeitet, c) noch nicht im Plan 2004 eingearbeitet